



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg**

## **zur Umweltrevision einer**

### **Oberflächenbehandlungsanlage**

vom 18. August 2025

Betreiber: **Wiotec Arnsherg GmbH & Co. KG**  
am Standort: **Wagenbergstr. 55, 59759 Arnsherg**

Die Firma Wiotec Arnsherg GmbH & Co. KG betreibt am Standort eine Oberflächenbehandlungsanlage mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL) und den dazugehörigen Nebenanlagen.

Datum der Überwachung: 13.11.2024  
Vor-Ort-Aufwand: 10 Personenstd. (inkl. An- und Abfahrt)  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12,5 Personenstd.  
Gesamtaufwand: 22,5 Personenstd.  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall),

Grundlage der Überprüfung:

§ 52 BImSchG, TA Luft, WHG, KrWG

Ergebnis der Überprüfung:

ein erheblicher Mangel

Fachbereich AwSV:

1. Mangelhafte Boden-Beschichtung im Bereich des Zinnbades  
(§ 17 Absatz 1 u. 2 und § 18 Absatz 2 AwSV)

Nachtrag: Mangel wurde bereits behoben

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Auf Grund des Verstoßes wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren (Bußgeldverfahren) eingeleitet.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.